

## Terminlicher Ablauf des Übergangs aus der Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe in den Jahrgang 7

(gem. §12 der Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses in der Fassung vom 29. April 2014)

- **Ende Januar im Jg. 6:** Klassenkonferenz empfiehlt in der Zeugniskonferenz den weiteren Bildungsweg → schriftliche Mitteilung mit dem Halbjahreszeugnis
- **Bis zum 25. Januar:** Beratungsgespräche der Eltern mit der Klassenlehrkraft und den Fachlehrern über die Schulzweigempfehlung
- **Bis zum 5. März:** Eltern melden ihr Kind schriftlich für einen weiterführenden Schulzweig an der Weiltalschule an (Wahlmöglichkeit: Realschul- oder Hauptschulzweig)
- **Nach dem 5. März:** Klassenkonferenz berät sich und entscheidet über die von den Eltern getroffene Schulzweigwahl → schriftliche Mitteilung an Eltern
  - Zustimmung des Elternwunsches = Kind ist für den gewünschten Schulzweig angemeldet
  - Ablehnung des Elternwunsches = Eltern können sich nochmals von Klassenlehrkraft und Fachlehrern beraten lassen / Widerspruchsrecht
- **Bis zum 5. April:** Eltern können gegen die Schulzweigeinstufung schriftlich Widerspruch einlegen
- **Nach dem 5. April:** Klassenkonferenz berät sich und legt endgültig fest, welchen Schulzweig das Kind ab Jahrgang 7 besuchen wird